

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 04/2022

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 29. Juni 2022 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 19:40 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Thomas Jackel (v)

..... ()

..... ()

..... ()

Schriftführerin:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Birgit Hauck und GR Udo Falter

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20.06.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/2022 vom 25.05.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Beauftragung SiGe-Koordination Ertüchtigung Kläranlage

Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass – wie schon beim ersten Bauabschnitt zur Ertüchtigung der Kläranlage – es der Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators bedarf. Dem Gremium liegt ein durch das Ingenieurbüro Schulz geprüftes Honorarangebot des Ingenieurbüro Petschenka vor, welches schon im ersten Bauabschnitt die SiGe-Koordination durchgeführt hat. Aus dem Gremium heraus ergeben sich keine weiteren Fragen, es erfolgt sodann einstimmig folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ingenieurbüro Petschenka zum Angebotspreis von brutto EUR 6.604.,50 mit der SiGe-Koordination für den zweiten Bauabschnitt zu beauftragen.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines um die Gemeinde Edingen-Neckarhausen erweiterten gemeinsamen Gutachterausschusses im nördlichen Rhein-Neckar-Kreis

Bürgermeister Volker Reibold fasst die Sachlage kurz zusammen. Mit Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden wurde im Februar 2020 der gemeinsame Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis auf den Weg gebracht, der zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnahm.

Allerdings hatten sich nur 13 der ursprünglich 14 Gemeinden im nördlichen Rhein-Neckar-Kreis für den Zusammenschluss entschieden. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen wollte zunächst ihren eigenen Gutachterausschuss behalten.

Mit Schreiben vom 11.08.2021 hat die Gemeinde Edingen-Neckarhausen nun aber doch die Aufnahme in den gemeinsamen Gutachterausschuss offiziell bei der Stadt Weinheim beantragt. Aus fachlicher Sicht ist dieser Schritt sehr begrüßenswert. Allerdings haben Recherchen beim für die Genehmigung zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe ergeben, dass ein einfacher Beitritt

zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht möglich ist, sondern ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet werden muss, für den auch alle rechtlichen Schritte nochmals durchlaufen werden müssen.

Dies sind im Einzelnen:

- Abstimmung des Entwurfs einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium und den beteiligten Gemeinden
- Zustimmung der Gemeinderäte in allen beteiligten Gemeinden zum Abschluss der neuen Vereinbarung
- Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Bürgermeister
- Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe
- Veröffentlichung der Vereinbarung und der Genehmigung in den Amtsblättern der beteiligten Gemeinden
- Benennung der Gutachterinnen und Gutachter durch die Gemeinden
- Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter durch den Gemeinderat der Stadt Weinheim auf Grundlage der Vorschläge
- Beschluss der Gebührensatzung durch den Gemeinderat der Stadt Weinheim

Aus den Erfahrungen des letzten Genehmigungsverfahrens ergibt sich der 01.01.2023 als frühestmöglicher Termin für die Bildung des neuen Ausschusses. Dies wurde so auch der Gemeinde Edingen-Neckarhausen mit Schreiben vom 11.08.2021 mitgeteilt.

Zunächst wurden die Bürgermeister der bisher am Ausschuss beteiligten Gemeinden um Stellungnahme zum Antrag von Edingen-Neckarhausen gebeten. In ihrer Sitzung am 24.11.2021 haben die Bürgermeister dem Antrag zugestimmt und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses damit beauftragt, die Bildung des neuen gemeinsamen Ausschusses zum 01.01.2023 vorzubereiten.

Bisher wurde wie geplant ein Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstellt und mit dem Regierungspräsidium und den bisher beteiligten Gemeinden abgestimmt. Daraufhin wurde die Gemeinde Edingen-Neckarhausen aufgefordert, über den Entwurf der Vereinbarung verbindlich zu entscheiden. Der dortige Gemeinderat hat am 18.05.2022 mit 17 Ja-, einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die nächsten Schritte sind jetzt die Beschlüsse in den bisher bereits beteiligten Gemeinden bis zur Sommerpause. Dazu werden alle Gemeinden Beschlüsse wie diese auf den Weg bringen. Danach wird das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium durchlaufen und in der

zweiten Jahreshälfte erfolgt neben der Veröffentlichung der Vereinbarung auch die Bestellung der Gutachter und die notwendige Änderung der Gebührensatzung.

Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

Die Grundzüge der bisherigen Vereinbarung bleiben erhalten. Die Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Festlegungen bezüglich des Übergangs vom alten zum neuen Ausschuss.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung:

Auf Hinweis des Regierungspräsidiums wurde der Gegenstand der Vereinbarung an die korrekte Formulierung in der Gutachterausschussverordnung angepasst.

§ 8 Laufzeit und Kündigung:

Da der Ausschuss neu gebildet wird, war eine Anpassung notwendig.

§ 9 Übergangsbestimmungen:

Hier wird der Übergang der bisherigen Geschäftsstelle auf den neuen Gutachterausschuss geregelt. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Gemeinde Edingen-Neckarhausen die anfallenden Kosten für die Bildung des neuen Ausschusses übernimmt.

§ 11 Inkrafttreten

Der Paragraph enthält die Regelung, wann die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Kraft tritt und die alte aufgehoben wird.

Alternativen:

Die Aufnahme von Edingen-Neckarhausen in den gemeinsamen Gutachterausschuss kann abgelehnt werden. Der alte Ausschuss würde in diesem Fall weiterbestehen. Allerdings hat auch die Kommunalaufsicht des Rhein-Neckar-Kreises dringend darum gebeten, Edingen-Neckarhausen schnellstmöglich in den gemeinsamen Gutachterausschuss aufzunehmen. Eine stichhaltige Begründung, warum dies nicht möglich sein soll, gibt es nicht, zumal auch nach jetzigem Stand keine finanziellen Nachteile für die weiteren Mitglieder entstehen. Im Gegenteil: durch die Erweiterung des Ausschusses wird die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderliche Datenbasis erweitert und damit die Arbeitsgrundlage verbessert

Finanzielle Auswirkung:

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen verpflichtet sich in der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, alle mit ihrem Beitritt verbundenen Kosten zu tragen. Darüber hinaus ist nach jetzigem Stand keine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Weinheim und den Städten Hemsbach, Ladenburg, Schönau und Schriesheim, sowie den

Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laudenbach und Wilhelmsfeld zur Übertragung der Aufgabe zur Bildung des Gutachterausschusses gemäß § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung zu. Die Zustimmung gilt auch für Änderungen, die sich gegebenenfalls im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch das Regierungspräsidium ergeben, solange diese nicht die Grundzüge der Vereinbarung betreffen.

6. Informationen der Verwaltung

- Bürgermeister Volker Reibold gibt bekannt, dass die Organisatorin des Seniorenausflugs angefragt hat, ob die Gemeinde den Bus zur Gartenschau nach Eppingen zahlt. Dies wurde wie in der Vergangenheit zugesagt.
- Bürgermeister Reibold fragt im Gremium nach, ob Interesse an einem E-Carsharing – Angebot für Heddesbach besteht. Dies wurde bejaht. Die Verwaltung holt weitere Informationen dazu ein.
- Baubeginn an der Kläranlage ist der 18.07.2022. Bürgermeister Reibold informiert das Gremium vorab über den Termin für den angedachten ersten Spatenstich an diesem Tag.
- Ebenso gibt er einen kurzen Überblick über den Verlauf der Bauarbeiten am Gemeindeverbindungsweg. Man liegt laut Auskunft des Amts für Flurneuordnung voll im Zeitplan. Auch der Brunnen soll neu gefasst werden.
- In Heddesbach sind aktuell 15 ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Das Gremium zeigt sich erstaunt über die hohe Zahl.

6. Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Christian Frank fragt nach, wie die Quellen aktuell schütten. Bürgermeister Reibold erklärt, dass diese aktuell schon zurückgehen, aber erst wieder im Oktober/November mit Wasserknappheit zu rechnen sei. Die Überwachung einer Ausweichquelle am Bergwerk ist mit der Bestellung eines Thomson-Messwehrs angelaufen.
- GR Joey Schneider erkundigt sich, wie es mit der Instandsetzung des Spielplatzes weitergeht. Hier kommt man überein, dies am Freiwilligentag im September mit anzupacken.
- Ebenso fragt er nach, ob der Gemeinderat beim Tennis-Gerümpelturnier mitspielt. Hier wird ein Team gemeldet werden.
- GR Stefanie Kohlert möchte wissen, wem die beiden Schrottautos im Tal gehören. Nach Auskunft von Bürgermeister Reibold gehören diese der Feuerwehr zu Übungszwecken. Sie werden demnächst entfernt.

7. Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: